



AZ L-15.451-03.05/705

**ANTRAG Nr. 46/17**  
nach § 19 GeschO

Betr.: **Medienkonzept**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen  
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Rahmen der Neuordnung des Kommunikationskonzepts der Landeskirche eine eigenständige Stelle eines Pressesprechers der Landessynode einzurichten.

Begründung:

Landesbischof, Oberkirchenrat, Landessynode und kirchliches Verwaltungsgericht sind Verfassungsorgane und sollten in der Öffentlichkeit auch als solche wahrgenommen werden. Wenn eine Person für alle Verfassungsorgane spricht ist dies sehr schwierig.

Dieser Antrag soll ausdrücklich nicht als Kritik an der Arbeit des jetzigen Sprechers der Landeskirche verstanden werden. Es soll vielmehr als ein Hinterfragen der jetzigen Stellenbeschreibung verstanden werden.

Wir sehen im Moment den richtigen Zeitpunkt zu einer solchen Initiative, weil wir durch die Neuordnung des Kommunikationskonzepts ohnehin unser Medienkonzept überdenken.

Stuttgart, 27. November 2017

Prof. Dr. Martin Plümicke